



LEITFADEN ZUR WILDTIERKRIMINALITÄT

LIFE EUROKITE LEITFADEN ZUR WILDTIERKRIMINALITÄT FÜR BEHÖRDEN UND POLIZEI

LIFE EUROKITE - "Cross-border protection of the red kite in Europe by reducing human-caused mortality"



Diese Richtlinie wurde von der TB Raab GmbH im Rahmen des Projektes LIFE EUROKITE (LIFE18 NAT/AT/000048) mit dem Ziel zusammengestellt, Behörden und Polizei eine Übersicht über unterschiedliche Themen in der Wildtierkriminalität zu geben.

Anschrift des Hauptautors

TB Raab GmbH

A-2232 Deutsch-Wagram,
Quadenstraße 13,
E-Mail: office@tbraab.at



Autoren

Hannah Böing, MSc
Mia Bausch, BSc
Maria Wittemann, PhD
DI Andreas Gärtner
Mag. Dr. Rainer Raab

Zitiervorschlag

LIFE EUROKITE (2026): LIFE EUROKITE Leitfaden zur Wildtierkriminalität für Behörden und Polizei. Grenzüberschreitender Schutz des Rotmilans in Europa, durch Reduzierung von Menschen verursachter Sterblichkeit. LIFE EUROKITE Projekt (LIFE18 NAT/AT/000048). Februar 2026.

Deutsch-Wagram, 25.02.2026

Titelbild: Vergifteter Rotmilan © LIFE EUROKITE Archiv (Ján Svetlík)



**Co-funded by
the European Union**

Teilfinanziert von der Europäischen Union. Die von den Autoren geäußerten Ansichten und Beurteilungen reflektieren nicht notwendigerweise die der Europäischen Union und von CINEA. Die Europäische Union und bewilligende Behörden können für sie nicht zur Verantwortung gezogen werden.

„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Hintergrundinformationen	1
2.1.	Wildtierkriminalität in Zahlen	1
2.2.	Gift.....	2
2.2.1.	Verbreitete Gifte	4
2.2.2.	Versehentliches Vergiften von Wildtieren.....	6
2.2.3.	Risiken für Menschen	6
2.3.	Illegale Jagd	7
2.4.	Fallen	7
2.4.1.	Habichtfangkörbe.....	7
2.4.2.	Leiterfallen.....	8
2.4.3.	Tellereisen und Abzugeisen	9
2.5.	Andere Wildtierkriminalität (speziell bei Greifvögeln)	10
2.5.1.	Fällen von Nistbäumen	10
2.5.2.	Aushorstungen.....	10
2.5.3.	Illegale Haltung	10
2.5.4.	Verstümmelungen und Tierquälerei.....	11
2.6.	Tatmotive.....	11
2.7.	Der rechtliche Rahmen für Wildtierkriminalität in Europa.....	12
2.7.1.	Internationale Konventionen	12
2.7.2.	Gesetzgebung in der EU	12
2.7.3.	Vollzug und Kooperation	13
2.8.	LIFE EUROKITE – Bericht über kriminelle Aktivitäten	13
2.9.	CPEW.....	13
2.10.	SWIPE	14
2.11.	WildLIFE Crime Academy	14
3.	Leitfaden.....	15
3.1.	Wildtierkriminalität erkennen	15
3.1.1.	So sehen vergiftete Tiere und Köder aus	15
3.1.2.	So sehen beschossene Tiere aus	16
3.1.3.	So sehen gefangene Tiere aus	17
3.2.	Was tun bei Verdacht auf Wildtierkriminalität?	17
3.2.1.	Protokolle	20

3.3. Verantwortungsvoller Umgang mit Rodentiziden.....	20
4. Liste relevanter Dokumente	22
5. Liste relevanter Projekte und Websites	23
6. Liste relevanter Kontakte	25
Literatur	27

1. Einleitung

Wildtierkriminalität ist Umweltkriminalität, die den illegalen Fang, Handel, Besitz, sowie die Tötung von geschützten Wildtieren umfasst. Diese Broschüre enthält Informationen und Richtlinien im Zusammenhang mit Wildtierkriminalität, und besonders der illegalen Verfolgung von Greifvögeln. Sie hat zum Ziel, einen Überblick über die zentralen Themen zu bieten und als Richtlinie für Ermittlungen zu dienen. Auch ergänzende Daten aus dem Projekt LIFE EUOKITE sind enthalten.

Wildtierkriminalität wird oft mit der Wilderei an Elefanten, Nashörnern, Vögeln und Reptilien in Afrika und Asien assoziiert. Tatsächlich ist sie weltweit verbreitet und beinahe überall eine Bedrohung für gefährdete Arten. In Zentraleuropa werden besonders häufig geschützte Vogelarten illegal durch Gift, Bejagung oder Fallen getötet.

2. Hintergrundinformationen

2.1. Wildtierkriminalität in Zahlen

Dabei ist es sehr schwierig, Fallzahlen in der EU sowie den einzelnen Mitgliedsländern einzuschätzen. Dies liegt zum Teil an einer sehr hohen Dunkelziffer, jedoch auch am Fehlen eines einheitlichen Datensystems, das einen Vergleich der europäischen Länder ermöglichen würde. Im Folgenden findet sich eine kurze Übersicht über die vorhandenen Daten.

Zu den zentral- und nordeuropäischen Ländern mit den höchsten Fallzahlen an illegaler Vogelverfolgung (alle Arten, nicht greifvogelspezifisch) zählen Belgien, die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden und Estland (Brochet et al., 2017).

Im Vereinigten Königreich werden Daten über illegale Greifvogelverfolgung seit 2007 vom RSPB aufbereitet und offengelegt. Diese Daten zeigen, dass der überwiegende Anteil krimineller Aktivität (ca. 75 %) zu etwa gleichen Teilen dem Abschuss und dem Vergiften von Greifvögeln zuzusprechen ist. In 17 Jahren liegen 712 bestätigte Fälle erschossener Greifvögel vor, 609 Fälle von Vergiftungen (77,7 pro Jahr) (RSPB, 2025). Aus Deutschland wurden in den Jahren 2005-2015 (11 Jahre) 251 erschossene und 925 vergiftete Vögel gemeldet (106,9 pro Jahr, Hirschfeld et al., 2017). Der Anteil vergifteter Vögel ist hier deutlich höher, was vermutlich einen Unterschied in den Tätergruppen spiegelt (siehe 2.6). In Frankreich liegen über einen Zeitraum von 7 Jahren (2013-2021) 840 Fälle illegal geschossener Greifvögel vor (LPO, 2021). In Castilla y Leon, einer Region Spaniens, die weniger als ein Sechstel der Fläche Frankreichs besitzt, wurden über 27 Jahre (1989-2016) 1185 Greifvögel mit Schussverletzungen behandelt (Balmori, 2019).

Aus einer Studie über die am häufigsten verwendeten Gifte in der EU lassen sich Mindest-Fallzahlen an vergifteten Greifvögeln im Zeitraum 1996-2016 ableiten. Diese liegen bei 925 Individuen im vereinigten Königreich, 697 in Ungarn und 671 in den Niederlanden (Buji et al., 2025). In Anbetracht der Fläche der Länder ergibt sich eine doppelt so hohe Frequenz an Vergiftungsfällen in den Niederlanden wie in Ungarn. Hier muss jedoch bedacht werden, dass die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit macht, so finden sich z.B. für die Slowakei in anderen Quellen 6-fach höhere Zahlen als in den Daten dieser Studie (Veselovski et al., 2024).

Erste Ergebnisse des LIFE EUOKITE Projekt zeigen, dass 20,08% der untersuchten besenderten Vögel illegalen Aktivitäten in 24 Ländern zum Opfer gefallen sind. Dabei kamen Vergiftungen bei weitem am häufigsten vor. Das häufigste Gift war Carbofuran, das in der EU seit 2008 verboten ist. Die zweithäufigste illegale Handlung, die den Tod dieser besenderten Vögel verursachte, war das Erschießen. Eine Extrapolation der Daten über die vergangenen fünf Jahre (2020–2024) führte zu dem Schluss, dass etwa 46.180 Rotmilane durch illegale Verfolgung ums Leben gekommen sind. Diese Schätzung basiert auf einer Hochrechnung aus bekannten Tötungsdelikten auf die gesamte europäische Rotmilanpopulation, unter Berücksichtigung veröffentlichter Schätzungen zur Populationsgröße, durchschnittlicher jährlicher Mortalitätsraten sowie des Anteils der Sterblichkeit, der auf illegale Tötungen zurückzuführen ist. In anderen Worten liegt eine populationsbezogene Extrapolation vor und keine direkte Zählung nachgewiesener Fälle (LIFE EUOKITE, 2026).

2.2. Gift

Wie seit langem bekannt, ist die Anwendung von Giftködern in ländlichen Gegenden eine der am weitesten verbreiteten Methoden der Raubtierverfolgung weltweit (Márquez *et al.* 2012) und eine bedeutende Bedrohung der Biodiversität in der EU. Mit Gift werden Wildtiere getötet, die als Schädlinge gesehen werden – sei es gegenüber der Jagd, der Tierhaltung, oder anderer landwirtschaftlicher Praktiken (Graham *et al.* 2005, Sotherton *et al.* 2009).

Das illegale Ausbringen von Gift ist eines der größten Probleme im Greifvogelschutz (Margalida *et al.* 2008, BirdLife International 2011) und ist nachgewiesenermaßen eine der größten direkten Bedrohungen für den spanischen Kaiseradler (*Aquila adalberti*), den Kaiseradler (*Aquila heliaca*), den Rotmilan (*Milvus milvus*) und den Schmutzgeier (*Neophron percnopterus*). Giftköder wurden z.B. als wichtigster limitierender Faktor für die Ausbreitung wiedereingeführter Rotmilane im Norden Schottlands (Smart *et al.* 2010) und Steinadler (*Aquila chrysaetos*) in Großbritannien (Whitfield *et al.* 2008) identifiziert.

Außerdem haben Giftköder auch starke Auswirkungen auf andere Raubtiere (Virgós & Travaini 2005), sie sind verantwortlich für den Rückgang oder sogar regionale/nationale Aussterbeereignisse mancher Bärenarten, Luchsarten, Wölfe, Mardertiere und Wildkatzen (Council of Europe 1993, Breitenmoser 1998, Lozano & Malo 2012, Ripple *et al.* 2014). Die willkürliche Anwendung von Giftködern stellt außerdem ein tödliches Risiko für Arbeitstiere (Hüte- und Jagdhunde), Haustiere und sogar Menschen dar. Täter benutzen Innereien, Eier, tote Hasen, Kaninchen, Fasane, Hühner und besonders häufig Tauben als Köder und Giftüberträger. Diese werden oft in Feldern, Brachen und an Feldgehölzen platziert.

Im Rahmen einer Studie, die EU-weit 4437 Fälle aus den Jahren 1996 bis 2016 untersuchte, wurden 4 Gifte identifiziert, die zusammen 86% der illegalen Tötungen mit Gift ausmachten (Buij *et al.*, 2025). Diese sind **Carbofuran** (48% aller Fälle), **Aldicarb** (17,7%), **Parathion** (10,4%) und **Alpha-Chloralose** (9,8%). Auch im Projekt LIFE EUOKITE wurden Carbofuran und Aldicarb neben Rodentiziden am häufigsten in vergifteten Greifvögeln festgestellt.



Abb. 1: Unterschiedliche Giftköder © LIFE EUROKITE Archiv

2.2.1. Verbreitete Gifte

Carbofuran ist ein hochgiftiges Pestizid aus der Gruppe der Carbamate, das als blau-violettes Granulat in der Landwirtschaft und für die Bekämpfung von Schädlingen angewendet wird. In der EU ist es seit 2008 verboten. Außerhalb der EU ist es jedoch immer noch erhältlich und damit weiterhin eine Bedrohung für gefährdete Arten. An einer Vergiftung gestorbene Tiere werden normalerweise direkt auf dem Köder oder in der direkten Umgebung gefunden. Carbofuran besitzt auch für Menschen hohe akute Toxizität, 1 ml kann tödlich sein.



Abb. 2: Carbofuran auf einem Giftköder. Meist in Form eines violetten oder dunkelblauen Granulats

Aldicarb stammt wie Carbofuran aus der Gruppe der Carbamate. Es hemmt das Enzym Cholinesterase, das den Abbau von Acetylcholin in Synapsen verhindert. Der kristalline, weiße Feststoff ist die aktive Substanz in Pestiziden wie z.B. Temik. Seine toxische Wirkung ist noch stärker als die von Carbofuran: 1 g Aldicarb kann bis zu 31 Menschen töten. In über 100 Ländern (einschließlich der EU und der Schweiz) ist seine Anwendung dementsprechend verboten.

Eine andere Substanz, die im Zusammenhang mit Vergiftungen häufig festgestellt wird, ist **Parathion**, das zur Gruppe der Organophosphate gehört. Bevor es verboten wurde, wurde es unter dem Namen E605 als Insektizid in Staubform vermarktet. Umgangssprachlich wurde es als „Schwiegermuttergift“ bekannt, da es vielfach für Suizide und Morde missbraucht wurde. Parathion ist eine hochgiftige chemische Verbindung, die, wie andere Organophosphate, das Nervensystem durch die Hemmung von Acetylcholinesterase beeinträchtigt.

Alpha-chloralose wird in Form eines bitteren Kristallpulvers als Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt (Avizid, Rodentizid). In der EU und in der Schweiz ist es für die Verwendung als Rodentizid zugelassen. Es besitzt sedierende Eigenschaften, die auch in der Humanmedizin angewendet wurden. Mit alpha-chloralose betäubte Tiere können bei niedrigen Temperaturen an Unterkühlung sterben.

Viele der Substanzen, mit denen Wildtiere vergiftet werden, sind nach aktueller Gesetzeslage in der EU verboten (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des europäischen Parlamentes und des Rates, mit dem Verordnung 91/414/EWG aufgehoben wurde). Im Rahmen des Projektes LIFE EUROKITE wurden 12 in der EU nicht zugelassene Gifte in Rotmilanen und weiteren Greifvogelarten nachgewiesen (Tabelle 1). Allerdings wurden auch Substanzen nachgewiesen, die in der EU erlaubt sind, wie Kadmium, Chloralose, Metaldehyd und Pentobarbital.

Tabelle 1: Regulatorischer Status und rechtlicher Rahmen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates für nicht zugelassene toxische Substanzen, die in vergifteten Greifvögeln nachgewiesen wurden, die im Rahmen des LIFE-EUROKITE-Projekts (2013–2024) besendert wurden.

Substanz	Status	Verordnung	Gesetzgebung
Aldicarb	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	2003/199/EC
Bendiocarb	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2002/2076
Carbofuran	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2007/416
Chlorpyrifos	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2020/18
Diazinon	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2007/393
Dieldrin	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2019/1021
Methiocarb	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2019/1606
Metamidophos	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	2006/131/EC
Mevinphos	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	2002/2076
Oxamyl	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	Reg. (EU) 2023/741, Dir 06/16/EC, Reg. (EU) No 540/2011
Parathion	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	01/520/EC
Terbufos	Nicht zugelassen	Reg. (EC) No 1107/2009 (Richtlinie 91/414/EEC)	2002/2076

2.2.2. Versehentliches Vergiften von Wildtieren

Auch versehentliches Vergiften von Wildtieren, v.a. durch den Gebrauch von Rodentiziden, ist ein Problem. Rodentizide werden in der Landwirtschaft benutzt, um die Wühlmauspopulation zu dezimieren, die bedeutende Ausfälle in der Landwirtschaft verursachen kann. Das Granulat oder eingeweichtes Korn soll in aktive Wühlmausbaue eingebracht werden und die Dosierung sollte nie überschritten werden. In der Nähe von Bächen und Flüssen sollte kein Rodentizid angewendet werden. Wühlmäuse, die außerhalb ihrer Baue auf der Erdoberfläche sterben, sollen eingesammelt und korrekt beseitigt werden.

Leider folgen viele Landwirte den Vorschriften für die Anwendung von Rodentiziden nicht (siehe 3.3). Noch schlimmer ist die Anwendung illegaler Chemikalien, um Geld zu sparen. Besonders gefährlich sind Antikoagulenzien der zweiten Generation, die die Blutgerinnung stoppen und interne Blutungen verursachen. Da ein hohes Risiko besteht, nicht nur die Zielart, sondern auch andere Tiere zu vergiften, ist die Anwendung außerhalb von Gebäuden verboten. Manche Landwirte ignorieren jedoch dieses Verbot, wodurch immer wieder örtlich begrenzte Ausbrüche von Vergiftungen unter Hasen, Fasanen und Rehen entstehen. Die vergifteten Tiere wiederum stellen eine Bedrohung für Aasfresser dar. Häufige Substanzen sind **Brodifacoum**, **Bromadiolon**, **Difenacoum** und **Difethialon**.

Diese vier Gifte sind synthetisch hergestellte Verbindungen, die sich strukturell ähneln und den Gerinnungsfaktor Prothrombin hemmen. Sie werden oft in Form von blau-grünen oder roten Pellets oder auch als Pulver oder Pasten verkauft. Brodifacoum ist für viele sublethale Vergiftungen von Kaiseradlern in Ungarn zwischen 2019 und 2021 verantwortlich. Landwirte hatten die Substanz kiloweise illegal verbreitet, was zu einer massenhaften Vergiftung der lokalen Biozönose führte. Dieses Rodentizid kann in geringen Mengen für den Gebrauch in Gebäuden gekauft werden.

Brodifacoum und Bromadiolon sind in nicht-tödlichen Konzentrationen in Greifvögeln nachgewiesen worden. Dies kann die Überlebenschancen und den Fortpflanzungsrate der Vögel reduzieren.

2.2.3. Risiken für Menschen

Das Ausbringen von Gift setzt neben geschützten Arten auch Menschen tödlichen Risiken aus. Wenn Giftköder offen liegen gelassen werden, können auch Haustiere und Menschen mit ihnen in Kontakt kommen. Fleischköder sind z.B. auch für Hunde auf Spaziergängen und freilaufende Katzen interessant. Wenn dann Krämpfe und Erbrechen als erste klinische Zeichen auftreten, die Besitzer versuchen, das Tier zu retten, und so auch in Kontakt mit Speichel oder Erbrochenem geraten, dann kann das Gift über die Haut auch in deren Körper eintreten.

Kinder, die neugierig über die grellen blauen oder rosa Farben der Köder sind, laufen auch Gefahr, in Kontakt mit dem Gift zu kommen. Daher ist das vorsätzliche Vergiften geschützter Arten auch zu einem wichtigen sozialen Problem geworden. Es ist in Jedermanns Interesse, solche Versuche, Tiere zu vergiften, ernst zu nehmen und rundheraus zu verurteilen.

2.3. Illegale Jagd

Die Jagd in Europa unterliegt den Landesgesetzen, welche für jede Art die Jagd- und Schonzeiten festlegen, für gewisse, häufige Arten die Mindest- und für seltene Arten die Maximalquoten. Richtlinien der EU (Siehe 2.7.2) legen fest, welche Arten jagdbar und welche geschont sind. In der EU ist die Jagd auf 82 Vogelarten zwar erlaubt, jedoch nur in bestimmten Zeiträumen. Die Bejagung von Greifvögeln ist **generell nicht** erlaubt.

Illegale Greifvogeljagd erfolgt besonders häufig mit Schrotmunition. Bekannt geworden sind aber auch zahlreiche Fälle, in denen Greifvögel mit Luftdruckwaffen oder Büchsenmunition getötet wurden.

Insbesondere beim Beschuss mit Schrot ist die Verletzung bei großen Vögeln äußerlich oft nur schwer oder gar nicht zu erkennen. Charakteristische Schäden an den Federn können jedoch einen ersten Hinweis liefern. Der konkrete Nachweis von Schrotpellets oder größeren Projektilen in einem Vogelkörper gelingt am besten mit einem Röntgenbild. Dieses kann in den meisten Tierarztpraxen angefertigt werden. Verwenden die Täter Büchsengewehre, kommt es vor, dass die Projektile den Vogelkörper durchschlagen und nicht mehr nachweisbar sind. In diesem Fall geben eine Eintritts- und eine Austrittsöffnung erste Hinweise. Teilweise lässt sich auf dem Röntgenbild der Bleiabrieb der Kugeln im Bereich des Schusskanals nachweisen.

2.4. Fallen

Um Greifvögel zu fangen und zu töten, wird von den Tätern eine breite Palette von Fallen eingesetzt. Fast immer spielen dabei lebende Lockvögel (z. B. Tauben) oder Fleischreste als Köder eine Rolle. Die EU-Vogelschutzrichtlinie verbietet den Einsatz von Fallen und Netzen, die zum Massenfang oder zum Fang geschützter Arten (dazu zählen alle Greifvögel) führen können. Auch wenn bestimmte Arten von Fallen unter bestimmten Vorschriften und in bestimmten Ländern legal sein mögen, ist es immer verboten, Greifvögel zu fangen.

2.4.1. Habichtfangkörbe

Besonders verbreitet ist das Aufstellen von sogenannten Habichtfangkörben. Dabei handelt es sich um ein auf zwei starke Metallbügel gespanntes Netz, unter dem sich ein Käfig mit einem lebenden Lockvogel oder einem Fleischköder befindet. Landet ein Greifvogel auf dem Käfig, klappen die beiden Bügel über dem Vogel zusammen. Habichtfangkörbe werden oft in der Nähe von Tauben- oder Geflügelhaltungen aufgestellt.



Abb. 3: Beispiel eines Habichtfangkorbs. © www.respekttiere.at

2.4.2. Leiterfallen

Eine ebenfalls weit verbreitete Fangmethode ist der Einsatz von sogenannten Leiterfallen (Massenfallen). Dabei handelt es sich um größere Käfige bzw. Volieren, in deren Dach eine leiterartige Öffnung eingebaut ist, durch die Vögel hinein, aber nicht wieder hinausgelangen können. Beködert mit Fleischresten, Eiern oder lebenden Lockvögeln (Haustauben und -hühner, aber auch gefangene Rabenvögel) locken diese Fallen an geeigneten Standorten Rabenvögel und auch zahlreiche Greifvögel an. Leiterfallen werden oft in abgelegenen Feldgehölzen, an Waldrändern oder in der Nähe größerer Geflügelhaltungen aufgebaut.



Abb. 4: Beispiel einer Leiterfalle. © Committee Against Bird Slaughter (CABS)

2.4.3. Tellereisen und Abzugeisen

Tellereisen sind Schlagfallen, mit denen Tiere mittels zweier Metallbügel gefangen werden. Sie entsprechen dem Fallentyp, der umgangssprachlich als Bärenfalle bezeichnet wird. Die Bügelweite kann von 10 cm bis über 40 cm betragen. Beim Tellereisen ist der Auslösemechanismus tellerartig und reagiert auf Druck. Tritt ein Tier darauf, schlagen die Bügel zusammen und fangen das Opfer am Bein. Wegen ihrer tierquälerischen Wirkungsweise wurde die Verwendung von Tellereisen bereits 1991 in der gesamten EU durch die Verordnung (EWG) Nr. 3254/91 (Tellereisenverordnung) verboten. Gleichwohl dürfen sie immer noch legal verkauft werden und kommen illegal zum Fang von Greifvögeln sowie Mardern, Füchsen und Hauskatzen zum Einsatz.

Auf den ersten Blick fast baugleich sind Abzugeisen. Ihr Auslösemechanismus ist eine Art Klammer, in der ein Köder platziert ist. Das Tier, das den Köder mit dem Maul greift, wird am Hals gefangen und dabei im Regelfall sofort getötet. Abzugeisen dürfen in Deutschland von Jagd ausübungsberechtigten zur Jagd auf Füchse, Marder usw. verwendet werden. Dabei dürfen die Fallen zum Schutz von Menschen und auf Sicht jagenden Beutegreifern (wie z. B. Greifvögeln) nur in einem Fangbunker aufgestellt bzw. müssen mit einer Verblendung versehen werden.



Abb. 5: Beispiel eines Tellereisens. © zgt

2.5. Andere Wildtierkriminalität (speziell bei Greifvögeln)

2.5.1. Fällen von Nistbäumen

Bäume während der Brutzeit zu fällen ist generell nicht verboten, deshalb ist es in diesen Fällen oft schwierig, Vorsätzlichkeit nachzuweisen. Fahrlässigkeit bei der Fällung von Bäumen kann jedoch bestraft werden und liegt vor, wenn eine Kontrolle auf besetzte Nester unterbleibt, obwohl Indizien auf das Vorhandensein solcher Nester hinweisen. Strafen für diesen Tatbestand sind oft niedrig, oder Fälle werden sogar aufgegeben.

2.5.2. Aushorstungen

Bei Aushorstungen handelt es sich um die Entnahme von Eiern oder Küken aus Nestern von Wildvögeln. Historisch gesehen waren Aushorstungen bei Greifvögeln vor allem für die Falknerei verbreitet, doch auch, um Bestände niedrig zu halten oder gar auszurotten. Heutzutage stellen solche Praktiken vor allem für Vögel, die in Gefangenschaft schwer zu züchten und bei Sammlern beliebt sind, ein Problem dar, so z.B. für den Habichtsadler. Aushorstungen sind in der EU generell verboten, doch wurden Ausnahmegenehmigungen über geringe Individuenzahlen für Falknereien ausgestellt (z.B. Habichte in Deutschland, Wanderfalken in Großbritannien).

2.5.3. Illegale Haltung

Im Gegensatz zum Fangen ist das Halten von Greifvögeln in der EU generell nicht verboten. Manche Länder verlangen einen Nachweis über die Fertigkeiten von Haltern (z.B. Falknerschein)

und üblicherweise gibt es Mindestansprüche an die Größe von Volieren. Anzeichen für gefangene Wildvögel sind

- Fehlende Artenschutzringe
- Unruhiges Verhalten
- Gefiederschäden

2.5.4. Verstümmelungen und Tierquälerei

Vereinzelte sind Fälle von Verstümmelungen bei Greifvögeln, besonders Habichten, bekannt. Dabei wurden den Tieren mit einem scharfen Objekt, wie z.B. einer Gartenschere, die Fänge abgeschnitten. Die Tiere wurden dann freigelassen.

2.6. Tatmotive

Die Gründe aus denen Straftaten an Vögeln begangen werden sind vielfältig. Oft werden Vögel als Konkurrenten oder Schädlinge angesehen, auf der anderen Seite aber auch als wichtige Einnahmequelle (Fang und Verkauf). Anhand von Urteilen aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn lässt sich erkennen, dass die Täter meist auch Jäger, Fischer oder Tierhalter waren. In Österreich ist ein deutlicher Zusammenhang mit jagdlicher Nutzung erkennbar, Greifvögel, aber auch Füchse und Marder werden hier als Konkurrenten wahrgenommen und unspezifisch bekämpft. In ihrem oft unbegründeten Hass gegenüber den „schädlichen“ Beutegreifern nehmen die Täter auch das Leid und den Tod anderer Tiere und nicht zuletzt ihrer Mitmenschen in Kauf.

In Deutschland wird außerdem ein deutlicher Anstieg bei der Zerstörung von Nistplätzen verzeichnet, die vom NABU in Verbindung mit geplanten Windkraftanlagen gebracht werden. Geänderte Schutzbestimmungen machen die Vögel zu „Problemarten“ beim Ausbau der Windkraft und damit zu einem wirtschaftlichen Hindernis.

Im Vereinigten Königreich gibt es deutliche Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen Greifvogelverfolgung und der kommerziellen Jagd von Hühnervögeln (Newton, 2020). Die Besitzer erhoffen sich dadurch eine höhere Dichte der Zielarten und höhere Gewinne. Schottland hat mit der Verabschiedung eines Gesetzes reagiert, nach dem Lizenzen für die Jagd auf Moorschneehühner zurückgezogen werden können, wenn in einem Gebiet illegale Greifvogeljagd festgestellt wird. Auf den Druck der Gutsbesitzer hin wurden diese Lizenzen jedoch geändert, sodass abgelegene Gebiete nicht enthalten sind. Dadurch ist ihre Wirkung im Prinzip aufgehoben.

2.7. Der rechtliche Rahmen für Wildtierkriminalität in Europa

Die Wildtierkriminalität unterliegt in Europa einer Kombination von internationalen Abkommen, Bestimmungen der EU und nationaler Gesetzgebung. Diese rechtlichen Instrumente sollen wild vorkommende Tierarten schützen, den Handel mit ihnen regeln und für eine effektive Verfolgung illegaler Aktivitäten sorgen.

2.7.1. Internationale Konventionen

- **CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)**
Reguliert den internationalen Handel mit gefährdeten Tierarten, mit dem Ziel, Ausbeutung zu vermeiden. EU-Länder sind Unterzeichner und setzen die CITES-Bestimmungen in nationale Gesetzgebung um.
- **Berner Konvention (Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats)**
Schutz wilder Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Habitate in Europa durch Kooperation in den Mitgliedsstaaten.
- **Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD)**
Schafft einen globalen Rahmen für die Erhaltung der Artenvielfalt, u.a. Schutz gegen Wildtierkriminalität.

2.7.2. Gesetzgebung in der EU

- **Richtlinien über den Handel mit Wildtieren (EG 338/97 und EG 865/2006)**
Setzen CITES in der EU um, regulieren den Import, Export und den Handel mit geschützten Tierarten innerhalb der EU.
- **Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG)**
Schutz aller wild vorkommenden Vogelarten in der EU, Verbot des Fangens, Tötens und des Handels mit diesen Arten.
- **Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)**
Schützt natürliche Habitate wild vorkommender Pflanzen- und Tierarten, Grundstein für das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000.
- **EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels**
Setzt Prioritäten zu Koordination und Vollzug in den Mitgliedsstaaten.

2.7.3. Vollzug und Kooperation

Die Kooperation zwischen Vollzugsbehörden, Zoll, Naturschutzbehörden und NGOs ist in der Bekämpfung von Wildtierkriminalität von zentraler Bedeutung.

Grenzüberschreitende Ermittlungen und Informationsaustausch werden durch Europol und Interpol erleichtert

2.8. LIFE EUROKITE – Bericht über kriminelle Aktivitäten

LIFE EUROKITE (LIFE18 NAT/AT/000048) ist ein grenzüberschreitendes Projekt für den Schutz des Rotmilans und anderer europäischer Greifvogelarten. Die Grundidee des Projekts ist es, mit Hilfe von Telemetriedaten die Raumnutzung der Zielarten zu untersuchen, die Gründe für Greifvogelmortalität in der EU zu quantifizieren und menschengemachte Mortalität zu reduzieren, v.a. durch illegale Praktiken wie das Vergiften.

Zwischen 2013 und 2024 sind 3554 Greifvögel in 19 europäischen Ländern mit solarbetriebenen Sendern ausgestattet worden. Von diesen sind 1623 Vögel bisher gestorben. Erste Ergebnisse des Projektes zeigen, dass 320 (20.08% der gestorbenen besenderten Vögel) durch illegale Aktivitäten in 24 Ländern umgekommen sind (10/01/2025). Vergiftungen (n=238; 74.38 % der Taten) waren bei weitem die häufigsten der illegalen Aktivitäten. Das am häufigste verwendete Gift war Carbofuran, das in der EU seit 2008 verboten ist. Am zweithäufigsten trat illegale Jagd auf (n=66; 20,63% der Taten). Nur in 8 Fällen wurden die Täter überführt.

Die Verfolgung von Greifvögeln besteht in ganz Europa fort. Für einen effektiven Schutz ist ein strengerer Vollzug, eine Stärkung des Bewusstseins in der Bevölkerung und internationale Kooperation notwendig. Das Besondere der Vögel kann dabei helfen, Täter zu finden und zu überführen, jedoch ist der politische Wille, Gesetze zu vereinheitlichen, härtere Strafen zu setzen und Handlungspläne mit klaren Zielen zu schaffen, essenziell.

Der vollständige Bericht sowie Berichte für einzelne Länder können hier eingesehen werden: <https://www.life-eurokite.eu/de/publikationen/life-eurokite-crime-report.html>



2.9. CPEW

Die Kampagne gegen die illegale Vergiftung europäischer Wildtiere (CPEW, Campaign against Criminal Poisoning of European Wildlife) wurde im Rahmen des LIFE EUROKITE Projektes hervorgerufen. Viele Organisationen und Unterstützer fordern von der Europäischen Union mit Hilfe der Kampagne Folgendes:

- Die Unterstützung des „Europäischen Tages gegen die illegale Vergiftung von Wildtieren“ am 1. März, um die Allgemeinheit und die Politik auf die Problematik aufmerksam zu machen, da das Thema weitgehend unterschätzt wird oder unbekannt ist.
- Die systematische Erhebung von Daten in ganz Europa und Schaffung einer Datenbank über Vergiftungsfälle, um Brennpunkte zu identifizieren. Idealerweise sollte diese Datenbank von der EU oder einer ihrer Organisationen verwaltet werden.

→ Die verstärkte Verfolgung des Strategischen Plans von Rom 2020-2030.

Weitere Informationen können unter folgendem Link gefunden werden:
<https://stopwildlifepoisoning.eu/>



2.10. SWiPE

Das Projekt SWiPE (Successful Wildlife Crime Prosecution in Europe, Erfolgreiche Verfolgung von Wildtierkriminalität in Europa) ist ein EU-finanziertes LIFE-Projekt, das sich der Bewusstseinsbildung und der Kapazitätsförderung in der Verfolgung von Wildtierkriminalität verschreibt. Es besteht aus 13 Partnern in 11 Ländern in Osteuropa, Italien und Spanien. Im Zuge des Projekts sind [Berichte](https://stopwildlifecrime.eu/resources/national-reports/) (<https://stopwildlifecrime.eu/resources/national-reports/>) über Wildtierkriminalität in diesen Ländern publiziert worden und in der Landessprache sowie in Englisch verfügbar.

2.11. WildLIFE Crime Academy

Das Projekt [WildLIFE Crime Academy](https://wildlifecrimeacademy.eu/) hat zum Ziel, relevanten staatlichen Behörden und Strafverfolgungsorganen in einer Auswahl an Zielländern mit dem notwendigen Wissen, den Fähigkeiten und den Instrumenten auszustatten, um Wildtierkriminalität wirksam zu bekämpfen. Durch den Austausch bewährter Praktiken und die Förderung internationaler Zusammenarbeit soll das Projekt die operativen Kapazitäten in verschiedenen Sektoren verbessern und exekutive Mechanismen stärken, um Wildtierkriminalität zu reduzieren und den Schutz bedrohter Arten sicherzustellen.

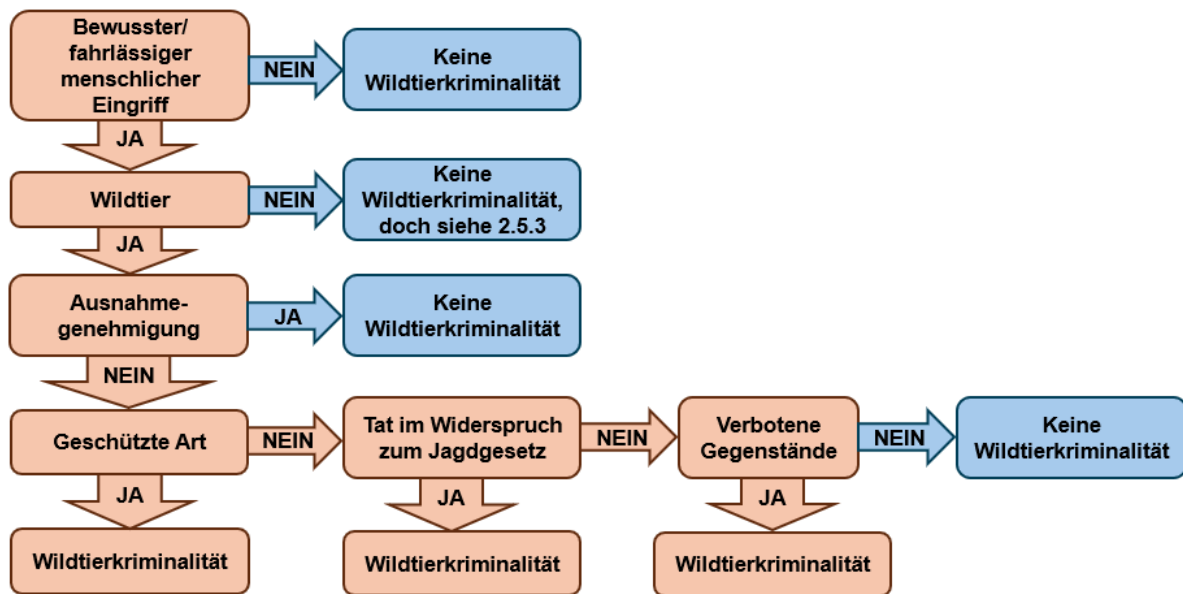
Im Rahmen eines dreistufigen Programms der Wildlife Crime Academy werden Strafverfolgungsbeamte, forensische Experten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Naturschützerinnen und Naturschützer ausgebildet. Bis zu 100 Fachkräfte werden in Spanien geschult und geben ihr Wissen anschließend an mehr als 1000 weitere Personen in ihren Herkunftsländern weiter. Interessierte Personen können sich für diese Schulungen anmelden.

Weitere Informationen können unter folgendem Link gefunden werden:
<https://wildlifecrimeacademy.eu/>

3. Leitfaden

3.1. Wildtierkriminalität erkennen

Wildtierkriminalität zu erkennen ist manchmal eine Herausforderung. Darf der Youtuber diese Eulenart halten? Darf der Landwirt Ratten mit Brodifacoum bekämpfen? Die folgenden Fragen können dabei helfen, klarzustellen, ob die Anwendung von Gift oder Fallen, die Jagd oder ähnliche Taten rechtswidrig sind:



Viele dieser Punkte wurden bereits in den Hintergrundinformationen angesprochen (der Youtuber darf die Eulenart halten, falls sie aus einer Zucht stammt und kein Wildtier ist und der Landwirt darf Brodifacoum verwenden, jedoch nur in Gebäuden), aber als erster Schritt ist es wichtig, menschliche Eingriffe erkennen zu können.

3.1.1. So sehen vergiftete Tiere und Köder aus

Jeder hat wohl schon einmal ein totes Tier auf einem Spaziergang bemerkt. Woran merkt man, ob es vergiftet wurde? Es gibt eine Reihe von Anzeichen, die auf einen unnatürlichen Tod hindeuten.

Greifvögel:

- Krampfhaft „zu Fäusten geballte“ Zehen
- Zehen sind in Erde oder Pflanzenteile verkrallt
- Fleischreste im Schnabel
- Bauchlage mit halbausgebreiteten Flügeln
- Kopf zur Seite gedreht
- Andere tote Tiere in der Umgebung
- Tote Fliegen, Maden, etc. am Kadaver

Beutegreifer, Säugetiere:

- Seitenlage mit gestreckten Beinen und Schwanz
- gesträubtes Fell
- Kratzspuren im Boden, nahe der Beine
- krampfhaftes, „hämisches“ Lächeln
- Fleischreste in Maul
- Frische Losung oder Erbrochenes
- bei Katzen: Krallen ausgefahren
- Andere tote Tiere in der Umgebung
- Tote Fliegen, Maden, etc. am Kadaver

Umgebung:

- Fleischköder (blau oder violett gefärbt bei Vergiftung mit Carbofuran)
- Tote Insekten um den Körper
- Andere tote Tiere oder Vögel

Köder:

- Fleischreste, Tiere, Teile von Tieren, Innereien liegen offen in der Landschaft
- Spuren von Chemikalien (Farbe, Struktur, siehe 2.2.1 und 2.2.2)
- Eier mit Nadeleinstichen in der Schale
- Eier mit Kennzeichnung: „Vorsicht Gift“
- Mit Wachs versiegelte Löcher in Eierschalen
- Tote Insekten, Tiere oder Vögel auf dem Köder oder in der Umgebung

Bei nicht vorsätzlichen Vergiftungen durch Rodentizide:

- Vergiftete Tiere bluten aus Körperöffnungen
- Oft mehrere bis viele tote Tiere

Siehe Abb. 1 zu Beispielen von Ködern.

3.1.2. So sehen beschossene Tiere aus

Greifvögel zeigen charakteristische Schäden im Gefieder (auch bei lebenden Tieren)

- Asymmetrische Lücken in den Schwungfedern (bei natürlicher Mauser werden Federn symmetrisch abgeworfen, selten nur eine Feder auf einer Seite, praktisch nie mehrere Federn auf nur einer Seite)
- Teile der beschädigten Federn verbleiben im Flügel (bei natürlicher Mauser werden ganze Federn abgeworfen)
- Große Lücken in den Flügeln (bei natürlicher Mauser verdecken angrenzende Federn die Lücken oft teilweise. Wenn Lücken groß sind, dann symmetrisch)

Einschuss- und Ausgangswunden sind deutliche Anzeichen, jedoch kann Beschuss mit Schrot visuell oft nicht erkannt werden. In diesen Fällen hilft eine Röntgenuntersuchung. Beispielbilder von Vögeln in natürlicher Mauser und Vögeln mit Schussschäden von BirdLife Austria können hier gefunden werden: <https://www.birdlife.at/birdcrime-schussmarken-bei-greifvoegeln-erkennen/>

3.1.3. So sehen gefangene Tiere aus

Im Zusammenhang mit der Falle sind gefangene oder tote Tiere leicht als Opfer illegaler Aktivitäten erkennbar. Manche Fallen können jedoch leicht mit einer Voliere verwechselt werden (siehe 2.4.2)

3.2. Was tun bei Verdacht auf Wildtierkriminalität?

Abhängig von der Situation am Tatort gibt es einige allgemeine Regeln, die beachtet werden sollten, um Beweise zu sichern und die Täter zu ermitteln (Verweise siehe Abb. 6 und 7).

- Meldet eine Person eine Wildtierstraftat, ist sicherzustellen, dass sie in Sicherheit ist und nichts berührt. Wenn möglich, kann sie den Tatort aus der Distanz fotografieren und prüfen, ob sich weitere Personen in der Umgebung befinden. Die Sicherheit der meldenden Person hat dabei stets oberste Priorität.
- Ist das Tier mit einem GPS-Logger ① ausgestattet, sollte versucht werden, die Eigentümerin oder den Eigentümer zu identifizieren und zu kontaktieren. Diese können häufig detaillierte Daten zu den letzten Aufenthaltsorten des Tieres sowie zu relevanten Umständen liefern.
- Mit Unterstützung speziell ausgebildeter Suchhunde ② (trainiert auf bestimmte Giftstoffe) können weitere verendete Tiere oder sogar das Giftködermaterial ③ aufgefunden werden. **Hinweis:** Carbofuran ist seit 2008 in der EU verboten, zählt jedoch weiterhin zu den am häufigsten eingesetzten Giften bei Wildtierkriminalität.
- Die Umgebung sollte auf relevante Spuren und Bauwerke untersucht werden ④.
- Erfahrungen zeigen, dass ohne Hausdurchsuchungen häufig entscheidende Beweise fehlen. Wann immer rechtlich zulässig, sollten daher Hausdurchsuchungen durchgeführt werden, idealerweise unter Einsatz von auf Giftstoffe trainierten Hunden ②. Besonders relevante Bereiche sind Keller ⑥, Garagen und Gartenhäuser ⑦. Tiefkühlgeräte ⑧ sollten stets auf gelagerte Tierkadaver und Gifte ⑤ überprüft werden.
- Hausdurchsuchungen sind in der Regel nur mit richterlichem Beschluss zulässig. In Fällen von **Gefahr im Verzug** kann jedoch ein sofortiges Einschreiten gerechtfertigt sein. Stoffe wie Carbofuran sind bereits in sehr geringen Mengen hochtoxisch und stellen eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Menschen dar. Zudem versuchen Täter häufig, Beweismittel schnell zu beseitigen. Diese Umstände können eine Durchsuchung ohne richterlichen Beschluss im Rahmen von Gefahr im Verzug rechtfertigen.

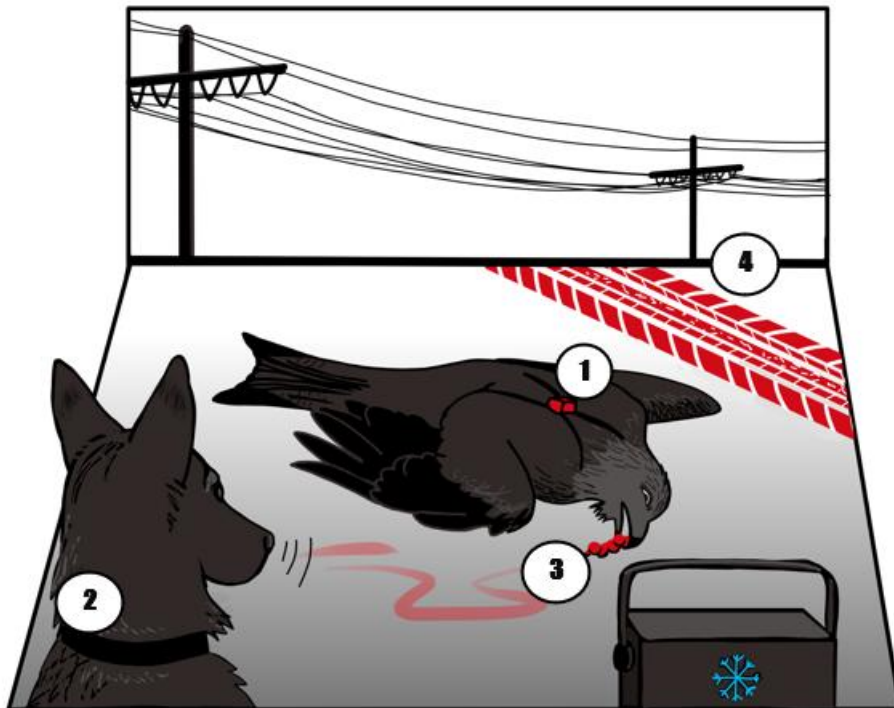


Abb. 6: Tatort mit besendertem Vogel (1), Suchhund (2), Giftköder (3), relevanten Spuren und Bauwerken in der Umgebung (4) und einer Kühlbox zum Transport von Beweismitteln.

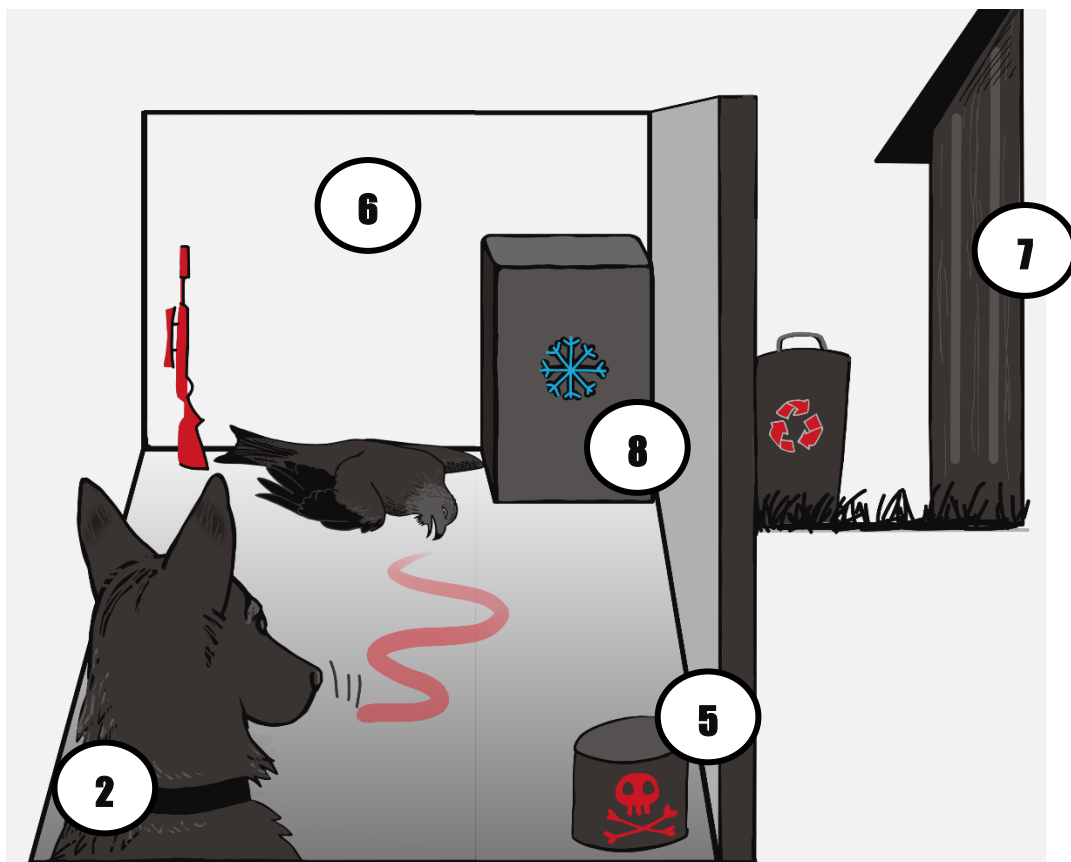


Abb. 7: Hausdurchsuchung mit einem Spürhund (2), Gift (5), einem toten Vogel und einer Waffe in einem Keller (6), ein Gartenhaus, das durchsucht werden sollte (7) und eine Gefriertruhe (8).



Abb. 8: Tatort: Sender im Detail und in der Anwendung an lebenden, sowie einem toten Rotmilan.

3.2.1. Protokolle

Im Rahmen von LIFE EUOKITE wurde eine standardisierte Methode entwickelt, um Todesursachen von großen besenderten Vögeln zu bestimmen (LEAP). Die Methode, die auch auf gespeicherten GPS-Daten basiert, ist hier beschrieben:

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ece3.70975?af=R>

Zusätzlich wurden hilfreiche Protokolle zur Nachsuche und zur Autopsie entwickelt.

Alle Dokumente können hier gefunden werden: <https://www.life-eurokite.eu/en/dead-finds.html>

3.3. Verantwortungsvoller Umgang mit Rodentiziden

Die folgende Richtlinie wurde von thinkwildlife.org übernommen und übersetzt. Sie wurde als Teil der Kampagne für verantwortungsvollen Umgang mit Rodentiziden (Campaign for Responsible Rodenticide Use, CRRU) entwickelt und umfasst sieben Punkte.

Immer geplant vorgehen:

- gründliche Untersuchung des befallenen Bereichs vor Beginn der Rodentizid Behandlung
- Gegebenheiten, die die Attraktivität des Standortes für Nagetiere bedingen, sollten festgehalten und nach der Behandlung adressiert werden. Übliche Maßnahmen sind Abdichtung und das Entfernen von Müll und Unkraut, das Unterschlupf und Deckung bietet. Der Bereich sollte jedoch vor der Behandlung nicht gereinigt werden, da dies die Nagerpopulation stören und die Köderaufnahme erschweren würde.
- Offene Nahrungsquellen, wie verschüttetes Getreide, sollten so weit wie möglich entfernt oder abgedeckt werden.
- Rodentizidköder sollten nur so lange eingesetzt werden, bis ein zufriedenstellendes Resultat erzielt ist
- In den meisten Fällen sollte ein Antikoagulans-Köder innerhalb von 35 Tagen seine Wirkung erreicht haben. Sollte die Aktivität darüber hinaus anhalten, muss die wahrscheinliche Ursache ermittelt und dokumentiert werden. Wird der Köder weiterhin aufgenommen, ohne Wirkung zu zeigen, sollte ein stärkeres Antikoagulans in Betracht gezogen werden. Wird der Köder schlecht angenommen, gemessen an der scheinbaren Befallsstärke, sollte über eine Umplatzierung der Köderstellen, einen Wechsel der Ködergrundlage oder weitere Umwelthanpassungen nachgedacht werden.

Immer die Ködermenge und den Ausbringungsort dokumentieren:

- Ein einfacher Lageplan oder eine Standortliste, die besonders relevante Bereiche kennzeichnet, sollte erstellt und abgespeichert werden.
- Ein Aufzeichnungsprotokoll aller Köderstellen und der dort ausgelegten Ködermenge sollte über die gesamte Behandlung hinweg geführt werden. Aktivitäten an jeder Köderstelle sollten dokumentiert werden, einschließlich fehlender oder veränderter Köder.
- Durch sorgfältige Dokumentation aller Köderstellen können verantwortungsvolle Anwender am Ende der Behandlung alle nicht aufgenommenen Köder entfernen, damit sie nicht für Wildtiere zugänglich bleiben.

Immer genügend Köderstellen einsetzen:

- Anwender sollten die Anweisungen auf dem Etikett bezüglich Anzahl und Häufigkeit der Köderpunkte sowie die Hinweise zur Besuchsfrequenz befolgen.
- Durch ausreichend viele Köderstellen kann die Bekämpfung effizienter und schneller durchgeführt werden. Dies reduziert die Expositionsdauer für Nichtziel-Arten auf ein Minimum.

Nagerkadaver einsammeln und entsorgen:

- Die Kadaver toter Nagetiere können Rodentizid-Rückstände enthalten und sind somit ein Risiko für Sekundärvergiftungen für Aasfresser und Prädatoren.
- Es ist unerlässlich, regelmäßig nach Kadavern zu suchen, sowohl während als auch nach der Behandlungsphase. Kadaver können mehrere Tage lang gefunden werden, und Ratten können bis zu 100 Meter oder mehr vom Köderplatz entfernt sterben.
- Alle Kadaver müssen eingesammelt und gemäß den auf dem Etikett empfohlenen Methoden sicher entsorgt werden.

Köder niemals für Nichtziel-Tiere und Vögel zugänglich lassen:

- Es muss darauf geachtet werden, dass Köder ausreichend geschützt sind, um eine versehentliche Vergiftung anderer Säugetiere und Vögel zu verhindern. Natürliche Materialien sollten, wo möglich, verwendet werden.
- Köderstationen müssen den örtlichen Gegebenheiten entsprechen. Sie sollten den Zugang für Nagetiere ermöglichen, aber das Risiko für Nichtziel-Arten und unbefugte Personen minimieren. Sie müssen den Köder vor Regen und Schmutz schützen. Design, Bauweise und Position sollten so gewählt werden, dass Störungen minimiert werden.

Die Köder regelmäßig kontrollieren:

- Wenn Risikobewertung oder Behandlungsdokumentation zeigen, dass mehrere Besuche erforderlich sind, müssen diese so häufig erfolgen wie nötig. In einigen Fällen kann eine tägliche Kontrolle erforderlich sein.
- Bei jedem Besuch müssen Köder gemäß der Produktanweisung nachgelegt und gründliche Kontrollen durchgeführt werden, um Kadaver oder verschüttete Köder zu entfernen und sicher zu entsorgen. Darüber müssen Aufzeichnungen geführt werden.

Niemals Köder nach Behandlungsende liegen lassen:

- Köder, die nach Abschluss der Behandlung liegen bleiben, stellen eine potenzielle Gefahr für Wildtiere dar.
- Nach Abschluss der Behandlung müssen die Aufzeichnungen aktualisiert werden, um zu bestätigen, dass der Befall behoben ist und soweit möglich alle Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass keine Rodentizidköder mehr am Standort vorhanden sind.

4. Liste relevanter Dokumente

Die folgenden Dokumente enthalten weitere Informationen zum Thema Wildtierkriminalität.

Deutsch:

[Leitfaden Wildtierkriminalität des Komitees gegen den Vogelmord, Fokus Deutschland
komitee.de/media/leitfaden_greifvogelverfolgung_2023.pdf](https://komitee.de/media/leitfaden_greifvogelverfolgung_2023.pdf)

[Leitfaden Wildtierkriminalität des WWF, Fokus Rechtslage in Österreich
www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/01/2023_Wegweiser_Artenschutzkriminalitaet_Saeuger.pdf](https://www.wwf.at/wp-content/uploads/2023/01/2023_Wegweiser_Artenschutzkriminalitaet_Saeuger.pdf)

[Weitere Berichte des Komitees gegen den Vogelmord
komitee.de/de/service/berichte-und-veroeffentlichungen/](https://komitee.de/de/service/berichte-und-veroeffentlichungen/)

Englisch:

[2020 Bericht über Vergiftungen bei Wildtieren in Spanien
stopwildlifecrime.eu/wp-content/uploads/2023/08/Wildlife-poisoning-in-Spain_2020-report.pdf](https://stopwildlifecrime.eu/wp-content/uploads/2023/08/Wildlife-poisoning-in-Spain_2020-report.pdf)

[LEAP – Publikation
onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ece3.70975?af=R](https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ece3.70975?af=R)

[LEAP – Guideline
life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Mortality%20Protocol_20230616.pdf](https://life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Mortality%20Protocol_20230616.pdf)

[LEAP – Checkliste für die Nachsuche
life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Case%20Form_20230613.pdf](https://life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Case%20Form_20230613.pdf)

[LEAP – Checkliste für die Autopsie
life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Necropsy_Form.pdf](https://life-eurokite.eu/files/LIFE_EUROKITE_content/Todfunde/Necropsy_Form.pdf)

Englisch und jeweilige Landessprache:

<https://stopwildlifecrime.eu/resources/national-reports/>

[SWiPE Bericht Bosnien und Herzegowina](#)

[SWiPE Bericht Serbien](#)

[SWiPE Bericht Bulgarien](#)

[SWiPE Bericht Slowakien](#)

[SWiPE Bericht Kroatien](#)

[SWiPE Bericht Rumänien](#)

[SWiPE Bericht Ungarn](#)

[SWiPE Bericht Spanien](#)

[SWiPE Bericht Italien](#)

[SWiPE Bericht Ukraine](#)

[SWiPE Bericht Polen](#)

Spanisch:

[2020 Bericht über Vergiftungen bei Wildtieren in Spanien](#)

wwf.es.awsassets.panda.org/downloads/veneno_en_espana_informe_2020_web_corr_1_.pdf

5. Liste relevanter Projekte und Websites

Unter den folgenden Adressen können weitere Informationen zu Wildtierkriminalität gefunden werden:

Deutsch:

[EDGAR](#)

<https://www.greifvogelverfolgung.de/>

[BirdLife Österreich](#)

<https://www.birdlife.at/wildtierkriminalitaet-in-oesterreich/>

[Pannoneagle LIFE Projekt](#)

<https://www.imperialeagle.eu/en>

[BirdLife – Schussmarken erkennen](#)

<https://www.birdlife.at/birdcrime-schussmarken-bei-greifvoegeln-erkennen/>

Englisch:

[Wildlife Crime Academy](#)

www.4vultures.org/projects/wildlife-crime-academy

[LIFE EUROKITE](#)

www.life-eurokite.eu

[CPEW](#)

www.stopwildlifepoisoning.eu

[MEGEG](#)

www.raptorprotection.eu

[SWiPE](#)

www.stopwildlifecrime.eu

[wildLIFEcrime](#)

www.wildlifecrime.info/en/project

[Pannoneagle LIFE Projekt](#)

www.imperialeagle.eu/en

RSPB

www.rspb.maps.arcgis.com/apps/

IREC, Institute for Game and Wildlife research

www.irec.es/en

Tschechisch:**Pannoneagle LIFE Projekt**

<https://www.imperialeagle.eu/cs>

Ungarisch:**Pannoneagle LIFE Projekt**

<https://www.imperialeagle.eu/hu>

Serbisch:**Pannoneagle LIFE Projekt**

<https://www.imperialeagle.eu/sr>

Slowakisch:**Pannoneagle LIFE Project**

<https://www.imperialeagle.eu/sk>

Französisch:**Ligue pour la Protection des Oiseaux (LPO)**

<https://www.lpo.fr/>

Spanisch:**SEO birdlife, Sociedad Española de Ornitología**

<https://seo.org/>

IREC, Institute for Game and Wildlife research

<https://www.irec.es/>

6. Liste relevanter Kontakte

Europa:

info@4vultures.org

(nur bei Vorkommnissen mit Geiern)

Deutschland:

Landeskriminalämter des jeweiligen Bundeslandes

Tel: 110

Komitee gegen den Vogelmord e.V.

info@komitee.de

Tel: +49 228 66 55 21

Nordrhein-Westfalen:

Vernetzungsstelle Umweltkriminalität

vstuk.lka@polizei.nrw.de

Bayern:

Tatort Natur

tatort-natur.de

Österreich:

Bundeskriminalamt

Meldestelle Umweltkriminalität

E-Mail: umwelt@bmi.gv.at

Fax: +43 1 24836-951136

<https://wildlifecrime.info/>

meldung@wildlifecrime.at

Tel: +43 660 869 2327

Burgenland:

Landespolizeidirektion Burgenland

Landeskriminalamt Außenstelle Oberwart

Prinz-Eugen-Straße 10, A-7400 Oberwart

Tel: +43 59133 12 48209

Niederösterreich:

Landespolizeidirektion Niederösterreich

Landeskriminalamt

Neue Herrengasse 15, A-3100 St. Pölten

Tel: +43 59133 30 3333

(Ermittlungsbereich 7 – Umweltkriminalität)

Oberösterreich:

Landespolizeidirektion Oberösterreich

Landeskriminalamt

Nietzschestraße. 33, A-4021 Linz

Tel: +43 59133 40 3333

(Ermittlungsbereich 7 – Umweltkriminalität)

Schweiz:

Kantonspolizei des jeweiligen Kantons
polizei.ch

Frankreich:

bei akuten Fällen 112 wählen
Anzeige erstatten, Suche nach der nächsten Polizeistation:
masecurite.interieur.gouv.fr/en

Spanien:

SEPRONA nature guards
Jefatura Central in Madrid
Tel: +34 (91) 514 69 00
Email: dg-seprona-ucoma@guardiacivil.org, va.adu@aeat.es

Sociedad Española de Ornitología
seo@seo.org
Tel: +34 914640910

UK:

RSPB
crime@rspb.org.uk
Tel: +44 300 999 0101

Literatur

- Balmori, A. (2019) Endangered bird mortality by gunshots: still a current problem. *Biodiversity and Conservation* 28: 2555-2564.
- BirdLife International. (2011) Review of the illegal killing and trapping of birds in Europe. European Conference on illegal killing of birds. Larnaca, Cyprus.
- Breitenmoser, U. (1998) Large predators in the Alps: The fall and rise of man's competitors. *Biol. Conserv.*, 83, 279-289
- Brochet, A.-L., Van den Bossche, W., Jones, V.R., Arnardottir, H., Damoc, D., ..., Butchart, S.H.M. (2017) Illegal killing and taking of birds in Europe outside the Mediterranean: assessing the scope and scale of a complex issue. *Bird Conservation International* 29(1): 10-40.
- Buij, R., Richards, N.L., Rooney, E., Ruddock, M., Horvath, M., ..., McClure, C.J.W. (2025) Raptor Poisoning in Europe between 1996 and 2016: A Continental Assessment of the Most Affected Species and the Most Used Poisons. *Journal of Raptor Research* 59(2): 1-19.
- Council of Europe. (1993) Seminar on the biology and conservation of the wildcat (*Felis silvestris*). Council of Europe, Strasbourg.
- Graham, K., Beckerman, A. & Thirgood, S. (2005) Human–predator–prey conflicts: ecological correlates, prey losses and patterns of management. *Biological Conservation* 122, no. 2: 159-171
- Hirschfeld, A, Gevers, D, Heyd, A (2017) Illegale Greifvogelverfolgung in Deutschland 2005–2015: Verbreitung, Ausmaß, betroffene Arten und Strafverfolgung. *Berichte zum Vogelschutz* 53/54: 43-62.
- LIFE EUROKITE (2026) LIFE EUROKITE Crime Report. Illegal persecution of tagged red kites and other raptor species in Europe. Part 1 - Introduction, Methods, Overall Results, Discussion, Conclusion & Recommendation. First interim report on the results of the LIFE EUROKITE (LIFE18 NAT/AT/000048) project 2020-2024 with additional results from 2013 onwards. February 2026.
- Lozano, J. & Malo, A.F. (2012) Conservation of European wildcat (*Felis silvestris*) in Mediterranean environments: a reassessment of current threats. *Mediterranean Ecosystems: Dynamics, Management and Conservation* (ed. Williams, G.S.). Nova Science Publishers Inc., Hauppauge, pp. 1-31.
- LPO (2021) Tirs au fusil: Les rapaces plus que jamais pris pour cible. Ligue pour la protection des oiseaux, Frankreich. <https://www.lpo.fr/qui-sommes-nous/toutes-nos-actualites/articles/actus-2021/tirs-au-fusil-les-rapaces-plus-que-jamais-pris-pour-cible>, aufgerufen am 11.02.2026.
- Margalida, A., Heredia, R., Razin, M., & Hernández, M. 2008. Sources of variation in mortality of the Bearded vulture *Gypaetus barbatus* in Europe. *Bird Conservation International* 18, no. 1: 1
- Márquez, C. J. M., Villafuerte Vargas, R. & Fa, J. E. 2012. Understanding the propensity of wild predators to illegal poison baiting. *Animal Conservation*: 118-129

- Newton, I (2020). Killing of raptors on grouse moors: evidence and effects. *International Journal of Avian Science* 163(1): 1-19. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/ibi.12886>.
- Ripple W.J., Estes, J.A., Beschta, R.L., Wilmers, C.C., Richie, E.G., Hebblewhite, M., Berger, J., Elmhagen, B., Letnic, M., Nelson, M.P., Schmitz, O.J., Smith, D.W., Wallach, A.D. & Wirsing, A.J. 2014. Status and ecological effects of the world's largest carnivores. *Science*, 343, 1241484.
- RSPB (2015) Raptor Persecution Map Hub. <https://www.arcgis.com/apps/dashboards/0f04dd3b78e544d9a6175b7435ba0f8c> aufgerufen am 15.12.2025
- Smart, J. et al. 2010. Illegal killing slows population recovery of a re-introduced raptor of high conservation concern—the red kite *Milvus milvus*. *Biological Conservation* 143.5: 1278-1286.
- Sotherton, N., Tapper S. & Smith, A. 2009. Hen harriers and red grouse: economic aspects of red grouse shooting and the implications for moorland management. *Journal of Applied Ecology* 46, no. 5: 955-960
- Veselovsky, T., Maderic, B., Chavko, J., Svetlik, J. (2024) Bird crime and the assessment of risk areas in Slovakia. *Raptor Journal* 18:63-75.
- Virgós, E. & Travaini, A. 2005. Relationship between Small-game Hunting and Carnivore Diversity in Central Spain. *Biodivers. Conserv.*, 14, 3475-3486.
- Whitfield, D. P., Fielding, A. H., McLeod, D. R. A. & Haworth, P. F. 2008. A conservation framework for golden eagles: implications for their conservation and management in Scotland. Scottish Natural Heritage Commissioned Report No.193 (ROAME No. F05AC306).
- WWF Österreich (Hrsg.) (2022): Wegweiser zur rechtlichen Verfolgung von Artenschutzkriminalität am Beispiel von Wolf, Luchs, Fischotter & Biber



CPEW
Campaign against poisoning of European Wildlife

**POISONING
IS THE DIFFERENCE.**

**THESE CRIMES MUST STOP.
SIGN OUR PETITION NOW.**

<https://chng.it/zCZhxGhQSy>

www.stopwildlifepoisoning.eu



Coordinating beneficiary



The TB Raab GmbH was commissioned to implement the LIFE EUROKITE project after a pan-European public tender.



Project partner (Associated Beneficiary)



Co-financier



This project is co-financed by the LIFE Nature Programme of the European Union



Projekt: LIFE18 NAT/AT/000048 – LIFE EUROKITE



Cooperation partner

